

In der Senatssitzung am 2. Dezember 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Der Senator für Kinder und Bildung

28.11.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.12.2025

Systemische Kita-Begleitung

A. Problem

Die Anzahl der Kinder, die eine Leistung der Frühförderung (heilpädagogische Einzelleistung gem. § 79 SGB IX bzw. Komplexleistung gem. § 46 SGB IX) und/oder eine Assistenzleistung in der Kindertageseinrichtung (Kita) gem. § 78 SGB IX erhalten, ist in den letzten Jahren sowohl in Bremen als auch bundesweit massiv angestiegen. Damit verbunden ist ebenso ein massiver Anstieg der Kosten für diese Leistungen.

Im Bereich der Persönlichen Assistenz in Kita sind die Fallzahlen von Februar 2024 bis Februar 2025 von 819 auf 1.203 Fälle angestiegen. Aufgrund der deutlich gestiegenen Fallzahlen und aufgrund von Tarif- und Inflationseffekten, die in gesteigerten Entgelten ihren Ausdruck finden, werden für 2025 Gesamtkosten in Höhe von knapp 55 Mio. € erwartet (2024: 32,7 Mio. €). Aufgrund des auch bundesweit ungebremsen Fallzahlaufwuchses ist hier mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Für die weiteren Überlegungen wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben ohne Gegensteuerung weiterhin mit ca. 10 % p.a. (7% durchschnittliche Fallzahlsteigerung + 3% durchschnittliche Entgeltsteigerung) steigen werden.

In einigen Kitas kommt es durch die Persönlichen Assistenzen zu einem überproportional hohen Anteil erwachsener Personen in den Gruppen. Dies ist oftmals für die Fachkräfte und die Kinder in Bezug auf die Gruppenprozesse und die räumlichen Gegebenheiten herausfordernd. Mit dem Frühförderbedarf geht oft auch ein herausforderndes Verhalten der Kinder einher. Dies führt insgesamt zu einer erhöhten Belastung der Kinder– mit und ohne Förderbedarf, aber auch der Fachkräfte. Durch die intensivere Beanspruchung der regulären Fachkräfte durch Kinder mit entsprechenden Bedarfen bleibt den Fachkräften weniger Zeit für die Gesamtgruppe und die Umsetzung des Betreuungs- und Bildungsauftrags. Durch längere Wartezeiten bei der Installierung einer Persönlichen Assistenz und z.T. häufige Wechsel der eingesetzten Personen, entsteht ein hoher Koordinationsaufwand.

Vor dem beschriebenen Hintergrund hat die Senatskommission Sozialleistungen am 30.09.2025 die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie den Senator für Kinder und Bildung vorbehaltlich der kurzfristig vorzunehmenden Gremienbefassung um eine zeitnahe Entwicklung und Umsetzung der „Systemischen Kita-Begleitung“ sowie die Umsetzung einer Pooling-Lösung als Modellprojekt bei der Bremer Evangelischen Kirche (BEK) gebeten.

Gemäß dem Beschluss der Senatskommission Sozialleistungen vom 30.09.2025 („Die Senatskommission Sozialleistungen stimmt den Empfehlungen unter 4. a), b) und c) zu und bittet die SASJ und den SKB vorbehaltlich der kurzfristig vorzunehmenden Gremienbefassung um a) zeitnahe Entwicklung und Umsetzung einer systemisch/infrastrukturellen Lösung der Kita-Begleitung und b) Umsetzung des Pooling-Modells der BEK“. Unter finanzielle Auswirkungen: Die Kosten sollen weiterhin innerhalb des Produktplans 41 im Rahmen des vorhandenen Ressortbudgets dargestellt werden, über den dann auch die Zuwendungen an die betroffenen Kita-Träger finanziert werden sollen; eine konkretisierende Vorlage zur Beschlussfassung u.a. der haushaltsmäßigen Umsetzung der dargestellten Lösungen sollte kurzfristig bis Herbst 2025 den entsprechenden

Gremien (Senat, Deputation, HaFA) vorgelegt werden. Mit der vorliegenden Vorlage wird dem Beschluss der Senatskommission Rechnung getragen.

B. Lösung

Im Rahmen des Modellvorhabens „Systemische Kita-Begleitung“ sollen Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit Frühförderbedarf sowie einem hohen Anteil an Kindern mit beantragter bzw. bewilligter Persönlicher Assistenz statt der Persönlichen Assistenzen systemisches, d. h. fallübergreifend eingesetztes Fachpersonal, in der Regel Sozialpädagogische Assistenzen zur Unterstützung der Kinder im Kita-Alltag erhalten.

Durch den Einsatz der Systemischen Kita-Begleitungen soll zukünftig, ganz im Sinne der Inklusion, eine schnelle, gezielte und niedrigschwellige Unterstützung ohne Antragsverfahren für die Personensorgeberechtigten gewährleistet werden. Hierbei wirkt die Systemische Kita-Begleitung präventiv und bedarfsorientiert und unterstützt mehrere Kinder mit anerkannten Assistenzleistungs- und/oder Frühförderbedarf, als auch jene, bei denen sich besondere Bedarfe erst andeuten. Dadurch soll eine Antragsstellung auf Persönliche Assistenzleistungen nicht mehr notwendig und eine damit verbundene Stigmatisierung einzelner Kinder vermieden werden. Das bedeutet jedoch nicht den grundsätzlichen Ausschluss individueller Persönlicher Assistenzen im Einzelfall. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der Eltern einer Umstellung positiv gegenübersteht. Die systemische Kita-Begleitung ist direkt verfügbar und fester Teil des Kita-Teams, so dass die Betreuung des Kindes deutlich besser sichergestellt werden kann. Es ist jedoch von einer Übergangszeit auszugehen, da diese Umstellung unter Einbeziehung der Eltern erfolgen soll und muss.

Für den Rahmen der systemischen Lösung wird je nach Kita-Größe durchschnittlich von einer Fachkraft pro Gruppe ausgegangen. Im Rahmen des Modellvorhabens wird dies voraussichtlich noch nicht auf alle Gruppen in allen teilnehmenden Kitas zutreffen. Ziel ist die Umstellung der ausgewählten Kitas auf eine systemische Ausstattung – analog zur systemischen Schulbegleitung. Hierfür haben sich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens acht Träger mit insgesamt 30 Einrichtungen beworben, um im Jahr 2026 mit dem Modellvorhaben zu starten.

Geplant war ursprünglich die Umstellung von 15 Kitas (vgl. Beschluss Senatskommission Sozialleistungen vom 30.09.2025). Aufgrund der erfolgreichen Bewerberlage im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sowie dem hohen Einsparpotenzial wird die Teilnahme von allen 30 Kitas vorgeschlagen.

Gleichzeitig informieren die für das Modell ausgewählten Kitas die betroffenen Eltern über das geänderte Konzept, so dass in diesen Kitas die individuellen Kostenübernahmebescheide weitestgehend nicht länger erforderlich sein werden und nach einer Übergangsphase, sofern besondere Bedarfe im Einzelfall nicht individuelle Assistenzen erforderlich machen, aufgehoben werden können.

Zudem wird bei der BEK eine Pooling-Lösung als Modellprojekt erprobt. Hierbei werden pädagogische Fachkräfte fest für die Betreuung mehrerer Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf eingesetzt. Bei der Pooling-Lösung werden die Kitas sukzessive umgestellt, da bestehende Arbeitsverhältnisse keine sofortige Umstellung für alle Kitas zulassen. Der Einstieg soll zunächst mit fünf Kindern in zwei Einrichtungen vollzogen werden. Dazu werden zukünftig in einer Kita drei Kinder von einer Fachkraft begleitet, in einer anderen Einrichtung werden zwei Kinder durch eine Fachkraft begleitet.

Die Förderlaufzeit für die Kita-Träger soll zunächst bis zum 31.07.2029 begrenzt sein. Während dieses Zeitraums wird das Modellvorhaben Systemische Kita-Begleitung eng durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie den Senator für Kinder und Bildung begleitet. Im Rahmen der Evaluation werden für beide Modelle (systemische Lösung/Pooling-Lösung) die Fallzahlen, die finanziellen Auswirkungen sowie der Einfluss auf die Praxis in den Kitas erfasst und ausgewertet. Eine erste Evaluation wird nach Ablauf des Kindergartenjahres 2026/27 vorgelegt.

Mit der Umsetzung der Systemischen Kita-Begleitung an bis zu 30 Kitas sowie des Modells einer Pooling-Lösung bei der BEK wird der Bitte der Senatskommission Sozialleistungen vom 30.09.2025 nachgekommen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

Eine Entscheidung gegen das Modellvorhaben führt voraussichtlich zu der dargestellten Erhöhung der Kosten und zu steigenden Herausforderungen für die Kitas.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Voraussichtliche Kosten und Einsparungen durch die Systemische Kita-Begleitung

Auf Grundlage der Daten aus dem Interessensbekundungsverfahren (Stand 01.09.2025) gibt es in den 30 Kitas insgesamt 125 Elementargruppen und 295 Kinder mit beantragter oder bewilligter Persönlicher Assistenz. Diese Kinder besuchen zum Großteil den Elementarbereich. Entsprechend ist hier von 2,36 Kindern pro Gruppe mit Persönlicher Assistenz ($295 \div 125$) auszugehen. Beantragt wurden insgesamt 59 Systemische Kita-Begleitungen. Dabei haben die Träger z.T. eine geringere Anzahl an Systemischen Kita-Begleitungen angegeben als Elementargruppen in der Kita sind. Im Folgenden wird daher nur mit diesen Teilen der Einrichtungen kalkuliert. Da davon auszugehen ist, dass einige Träger auch einer Erhöhung der Systemischen Kita-Begleitung offen gegenüberstehen, wird ein Puffer hierfür kalkuliert, und es wird deshalb von 65 Systemischen Kita-Begleitungen ausgegangen. Daraus ergibt sich folgende Kalkulation zur Einsparung:

65 Systemische Kita-Begleitungen können zum Beginn des Modellvorhabens 153,4 Kinder ($2,36 \text{ Kinder pro Gruppe} \times 65$), gerundet 153 Kinder unterstützen.

Für die individuelle Lösung (Persönliche Assistenz) wären dies folgende Kosten: 53.000 € Kosten pro Kind p.a. (durchschnittliche Kosten der unterschiedlichen Qualifikationsstufen der Kitaassistenzen) $\times 153 = 8.109.000 \text{ €}$.

Für die systemische Lösung: 60.000 € je Systemische Kita-Begleitung (nur Fachkräfte) $\times 65 = 3.900.000 \text{ €}$. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass für ca. 10 % der Kinder mit besonders hohen Betreuungsbedarfen, z. B. aufgrund einer Mehrfachbehinderung weiterhin individuelle Persönliche Assistenzen eingesetzt werden müssen: Bei 153 Kindern wären dies 15 Kinder, für die weiterhin die Kosten der Persönlichen Assistenz anfallen. Dies entspricht Kosten in Höhe von 795.000 € (15×53.000). Zusammen mit den Kosten für 65 Systemische Kita-Begleitungen entstehen damit Gesamtkosten in Höhe von rund 4.695.000 € p.a.

Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass weitere Kinder durch die Systemische Kita-Begleitung erreicht werden, für die bisher keine Persönliche Assistenz beantragt wurde. Durch diesen präventiven Effekt werden weitere Kosten gespart. Diese Annahme ist darin begründet, dass die Zahl der Kinder mit Persönlicher Assistenz im September (Stand des Interessensbekundungsverfahrens) erfahrungsgemäß geringer ist, da das Kita-Jahr erst gestartet hat und u.a. noch Prozesse der Eingewöhnung laufen. Daher kann grundsätzlich von einem steigenden Bedarf im Laufe des Kita-Jahres ausgegangen werden.

Zusätzlich müsste nach den oben formulierten Annahmen bei den ausgewählten Kitas kalkulatorisch von einem fallzahlbedingten Kostenanstieg (durchschnittlich 7% s.o.) in Höhe von 567.630 € ausgegangen werden, der nicht mehr anfallen würde.

Ausgehend von Kosten von 60.000 €/Jahr je Systemische Kita-Begleitung plus den jährlichen Tarifsteigerungen (kalkulatorisch 3% p.a.) ergeben sich für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.07.2029 kalkulatorisch folgende Kosten:

Abbildung 1: jährliche Kosten in € in der Projektlaufzeit zur systemische KiTa-Begleitung

2026	2027	2028	2029	gesamt
3,90 Mio.	4,017 Mio.	4,138 Mio.	2,486 Mio.	14,541 Mio.

Kosten und Einsparungen im Rahmen der Pooling-Lösung

Finanziell wird bei drei Kindern im Pooling eine Vergütung von 45% der niedrigsten Tätigkeitsgruppe je Kind ausgezahlt, bei zwei Kindern in der Begleitung werden 65% je Kind der Tätigkeitsgruppe A vergütet. Grundlage für die Berechnung ist die aktuell gültige Entgeltvereinbarung mit dem Träger. In dem Fall der drei gemeinsam betreuten Kinder werden 64.800 € statt 144.000 € ausgezahlt, in dem zweiten Fall der zwei gemeinsam betreuten Kinder werden 62.400 € statt 96.000 €. Dieser Vergütungsvorschlag wurde mit der BEK abgestimmt.

Gesamtbetrachtung der Kosten und Einsparungen beider Modelle (systemische Lösung/Pooling-Lösung)

Mit Verweis auf den Beschluss der Senatskommission Sozialleistungen vom 30.09.2025 sind nachfolgend die erwarteten finanziellen Auswirkungen für das erste volle Kita-Jahr nach der Umstellung (2026/27) der Abbildung 2 zu entnehmen.

Abbildung 2: Finanzauswirkung als Modellrechnung am Beispiel von 30 Einrichtungen mit 153 Kindern:

Beträge in €	Kosten vorher	Kosten nach Umsetzung	Einsparung
Systemische Kitabegleitung 30 Kitas	8.109.000	4.695.000	3.414.000
zusätzliche Einsparung, weil kein Fallanstieg mehr	567.630	0	567.630
Modellvorhaben Pooling zunächst zwei Einrichtungen	240.000	127.200	112.800
Gesamt	8.916.630	4.822.200	4.094.430

Für die Begleitevaluation werden zusätzlich Kosten in Höhe von 40.000 € veranschlagt. zusätzlich Kosten in Höhe von 40.000 € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt 2028 im PB 41.01, aus 3434.53910-1, Kosten für Gutachten und Organisationsuntersuchungen.

Gemäß SENKO- Beschluss vom 30.09.2025 sollen die Kosten nach Umsetzung weiterhin innerhalb des Produktplans 41 im Rahmen des vorhandenen Ressortbudgets dargestellt werden. Bisher wurden die individuellen SGB IX-Leistungen im Einzelfall bei 41.01.06 verausgabt. Bei der nun geplanten systemischen, freiwilligen Ersatzlösung sind neue Haushaltsstellen für Zuwendungen und sonstige Ausgaben einzurichten, Produktgruppe ist weiterhin 41.01.06, Sozialleistungen. Durch die Herauslösung aus der bisherigen Quotierungslösung des BremAG SGB IX wird neben der Stadt mittelbar maßgeblich das Land entlastet, wenn die möglichen Minderausgaben eintreten.

Konkret sieht die haushaltstechnische Umsetzung die Einrichtung folgender neuer Haushaltsstelle innerhalb der Produktgruppe 41.01.06 vor:

3434.684 83-x, Zuwendung an Träger zur Umsetzung des systemischen und Pooling-Modells
3434/531 83-x, Sachausgaben zur Umsetzung des systemischen und Pooling-Modells

Die Deckung der dargestellten Kosten für die Modellvorhaben erfolgt - unter Berücksichtigung der Effekte aus den zu erwartenden Einsparungen - innerhalb der haushaltsgesetzlichen Deckungsfähigkeiten innerhalb der Produktgruppe 41.01.06 durch Heranziehung der im Haushaltsentwurf 2026/2027 veranschlagten und in der Finanzplanung fortgeschriebenen Ansätze bei der bisherigen Einzelfallhilfen-Haushaltsstelle 3412.681 30-3, Persönliche Hilfen für Kinder in Tageseinrichtungen sowie ggf. aus den übrigen vorhandenen Deckungsmitteln der Sozialleistungen im städtischen Haushalt.

Eine haushaltsrechtliche Absicherung des Modellvorhabens über Verpflichtungsermächtigungen ist nicht erforderlich, da die Zuwendungsbescheide an die Träger jährlich erfolgen. Auch für das Jahr 2026 ist keine Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Auf Grund der Vorlaufzeit des Modellvorhabens kann hier tatsächlich erst frühestens ab dem 2. Quartal 2026 gestartet werden und somit nach Beschluss der Haushalte 2026/2027.

Rechtzeitig vor Ende der Modelllaufzeit wird auf Basis der Evaluation und unter Beteiligung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe (RüAG), bestehend aus SASJI, SKB, SF und SK geprüft, ob und wie eine Verstetigung, Anpassung und ggf. Ausweitung erfolgen kann.

Die Umsetzung des Modellvorhabens hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen, da dies innerhalb des bestehenden Personalkörpers umgesetzt wird.

Genderprüfung

Von den vorgeschlagenen Modellvorhaben sind Kinder aller Geschlechter gleichermaßen betroffen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

Die Deputation Soziales, Jugend und Integration, die Deputation Kinder und Bildung, der Jugendhilfeausschuss sowie der Haushalts- und Finanzausschuss werden befasst.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung des Modellvorhabens Systemische Kita-Begleitung mit bis zu 30 Kindertageseinrichtungen sowie der Umsetzung des Modellprojekts der Pooling-Lösung mit der BEK bis vorerst zum 31.07.2029 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie den Senator für Kinder und Bildung, ihre jeweiligen Fachdeputationen zu befassen und über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Ermächtigungen einzuholen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie den Senator für Kinder und Bildung um Vorlage eines Evaluationsberichts zum 31.10.2027.